

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.03.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

Vor Beginn der Sitzung gedenkt der Gemeinderat dem verstorbenen langjährigen Gemeinderat Werner Jost.

zu 1 Bekanntgaben

- Die Realschule Zell bedankt sich für die Nutzung der Hausener Halle für Schulsport während der zweijährigen Umbauzeit in Zell.
- Die Trinkwasseruntersuchungen am 20.02.2017 im Ortsnetz und am Hochbehälter ergaben keine Auffälligkeiten. Das Untersuchungsinstitut bescheinigt einwandfreie Trinkwasserqualität.
- Das Landratsamt hat mit Verfügung vom 20.02.2017 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten, vom Gemeinderat am 24.01.2017 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental bestätigt.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 Bauantrag Umbau eines bestehenden Wohnhauses/Umnutzung Bäckerei zu Wohnung, Änderung Treppenhaus, Flst.Nr. 455, Bergwerkstr. 49

Der Antragsteller beantragt, im bestehenden Gebäude 6 Wohnungen, davon 4 Dreizimmer-Wohnungen und 2 Einzimmer-Wohnungen zu errichten. Für die zuletzt als Bäckerei genutzten Räumlichkeiten wird die Umnutzung in Wohnraum beantragt. Das bestehende Treppenhaus wird geändert.

Das Bauvorhaben liegt im nichtbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Nach Abs 1 ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben umfasst lediglich Änderungen im Bestand und hat keine weiterführenden städtebaulichen Auswirkungen in Größe, Umfang und baulicher Gestaltung. Die Erschließung ist gesichert. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften obliegen der Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen

zu 5 Neubau RÜB Baldersau, Vergabe der Baumeisterarbeiten incl. Kanalisationsanlagen

Die vorgenannten Arbeiten wurden durch die Planungsgruppe Leppert, Schopfheim ausgeschrieben. Zur Submission am 15.02.2017 sind 2 Angebote eingegangen. Das preisgünstigste Angebot hat die Firma Walliser-Bau, Utzenfeld mit **1.143.787,05 €** abgegeben. Der Vergabevorschlag der Planungsgruppe Leppert liegt dem Gemeinderat vor.
GR Klemm bittet um einen Zwischenbericht zu den Kosten des RKB Krummatt.

Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten incl. Kanalisationsanlagen für den Neubau des RÜB Baldersau werden an die Firma Walliser Bau, Utzenfeld zum geprüften Angebotspreis von 1.143.787,05 € vergeben.

einstimmig beschlossen

zu 6 Bürgerbegehren der BI Nutzungskonzept Bürgerzentrum/Neue Ortsmitte; Entscheidung über die Zulässigkeit, ggf. Festsetzung Termin Bürgerentscheid

Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative „Nutzungskonzept Bürgerzentrum/Neue Ortsmitte“ hat ihr Bürgerbegehren vom 24.01.2017 mit Schreiben vom 6.3.2017 zurückgezogen.

Ein erneutes Bürgerbegehren wurde am 17.03.2017 eingereicht, mit dem ein Bürgerentscheid beantragt wird zu folgender

Frage:

„Sind Sie gegen den vom Gemeinderat beschlossenen Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke Autokabel-Areal und Sutter-Areal an die MPZ/Eigenbetrieb Heime LK Lörrach (Markus-Pflüger-Heim)?“

Begründung: Am 20. Dezember hat der Gemeinderat beschlossen, die Flst.-Nr.1199 Autokabel-Areal und Flst.Nr. 102, Sutter-Areal an das MPZ/Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach zu verkaufen. Durch einen Verkauf der beiden Grundstücke ist der Einfluss der Gemeinde auf das derzeitige Nutzungskonzept zur Ortsmitte und möglicherweise anderweitiger Nutzung im Sinne vorheriger Planungen massiv eingeschränkt. Um weiteren Spielraum offen zu halten, sollen die am 20.12.2016 getroffenen Gemeinderatsbeschlüsse wieder aufgehoben werden.

Die Verwaltung hat die formalen Vorschriften zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach § 21 Abs II bis IV der Gemeindeordnung geprüft und das Ergebnis mit dem Landratsamt und dem Gemeindegtag abgestimmt.

Ergebnis: Das Bürgerbegehren vom 17.3.2017 ist zulässig.

Die Vertrauensleute der BI wurden am 27.3.2017 vom Gemeinderat angehört.

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2016 (Verkauf der Grundstücke Autokabelareal und Absichtserklärung zum Verkauf des Grund-

stücks Sutterareal nach Vorlage eines Konzepts an die Markus-Pflüger Zentren (Landkreis Lörrach).

Folgen für den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016:

- Der Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016 ist aufgehoben, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja antwortet, die Mehrheit muss auf jeden Fall aber mindestens 20 % der Stimmberechtigten betragen.
- Die Gemeinde ist 3 Jahre lang an den Bürgerentscheid gebunden.

Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 21.3. 2017)

Das Bürgerbegehren wird für zulässig erklärt.

Als Abstimmungstag (Tag des Bürgerentscheides) wird der 21. Mai 2017 festgelegt.

Beschluss:

Das von der Bürgerinitiative Nutzungskonzept Bürgerzentrum /Neue Ortsmitte am 17.03.2017 eingereichte Bürgerbegehren ist zulässig.

Ein Bürgerentscheid wird durchgeführt.

Zur Abstimmung kommt folgende Frage:

„Sind Sie gegen den vom Gemeinderat beschlossenen Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke Autokabel-Areal und Sutter-Areal an die MPZ/Eigenbetrieb Heime LK Lörrach (Markus-Pflüger-Heim)?

Als Abstimmungstag(Tag des Bürgerentscheides) wird Sonntag, der 21. Mai 2017 festgesetzt.

einstimmig beschlossen

zu 7 Fragestunde für die Bürger

Krähenplage im Brennetpark:

Herr Dr. Gürtler fragt, ob gegen den Lärm der Krähen etwas unternommen werden kann. Bürgermeister Bühler verweist auf gleichgelagerte Probleme in anderen Kommunen und erklärt, dass es keine wirksame Methode gegen die Krähenansiedlung gebe. Auch die Maßnahme, Nester zu entfernen, nütze nichts, die Krähen würden sich trotzdem wieder ansiedeln.

Verkehrssituation beim Kreuzungsbereich Autokabelareal:

Herr Klemm bemängelt, dass haltende Autos Verkehrsgefährdungen verursachen und bittet darum, eine Zickzacklinie anzubringen.

Ortsbeleuchtung:

Herr Wetzel bittet um einen Bericht über den Auswirkungen und Einsparungen durch die Umstellung auf LED.

Geschwindigkeitsbeschränkung Zone 30:

Frau Thorn fragt, ob das Signalgerät in der Bahnhofstraße auch an anderer Stelle im Dorf aufgestellt werden kann, was von Bürgermeister Bühler bejaht wird.

Bürgerbegehren Nutzungskonzept Bürgerzentrum/Neue Ortsmitte:

Herr Lang bedankt sich im Namen der Bürgerinitiative beim Gemeinderat für das Verständnis.

Gez. Andrea Kiefer,
Protokollführung

